



Verein Menschenrechte Schweiz MERS

Jahresbericht 2005

1. Vorstand

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum fünf ordentliche Sitzungen sowie eine Sondersitzung zum Thema Reorganisation der MERS-Strukturen abgehalten. Der Entscheid, die operationelle und strategische Führung des Vereins klarer zu trennen, wurde vom Vorstand bereits im Jahr 2004 gefasst. Die letztjährige Mitgliederversammlung genehmigte zudem eine Minimalentschädigung für Geschäftsleitungsfunktionen im Rahmen einer 20%-Stelle. Diese wurde dringend notwendig, da die laufend anfallenden Geschäfte, inklusive Personalfragen (MERS beschäftigte im Jahr 2005 regelmässig 10 Personen in Teilzeitarbeit oder auf Mandatsbasis – sowie insgesamt drei Praktikant/innen), Praktikumsbetreuung sowie gewisse Sekretariatsarbeiten nicht mehr auf freiwilliger Basis geleistet werden konnten, zumal diese Aufgaben fast vollumfänglich von zwei Vorstandsmitgliedern übernommen worden sind.

Mitarbeiter/innen von MERS 2005 (Freiberufliche und Angestellte)

- Fabienne Amgwerd (Praktikantin Februar bis August)
- Lorenzo Bonati (Praktikant, ab September)
- Bernhard Bracher (PC-Support)
- Alexandra Caplazi (Projekt „Transfer von juristischem Wissen über Diskriminierung“, bis Mai 2005)
- Wiebke Doering (Projekt Netzwerk der Anlaufstellen für Opfer von Rassendiskriminierung; ab Juli 2005)
- Caroline Eichenberger (Redaktion französische Website)
- Renato Giacometti (Buchhaltung)
- Christina Hausammann (Co-Geschäftsleitung, Publikationen, Weiterbildungen und Tagungen)
- Andrea Huber (Projekt „Kompass“)
- Beatrice Schild (Redaktion Website, Fundraising)
- Alex Sutter (Co-Geschäftsleitung, Gesamtleitung und Redaktion Website)
- Flavia Vattolo (technische Leitung Website)
- Barbara von Rütten (Betreuung Adressdatei, Mitgliederbetreuung)
- Andrea Wehrli (Projekt Transfer von juristischem Wissen über Diskriminierung, Juli bis Dezember 2005)
- Mirjam Werlen (Praktikantin Februar bis August)

Nach langen Diskussionen kam der Vorstand überein, dass eine vollständige Trennung von strategischer Mitarbeit im Vorstand und operationeller Tätigkeit in der Geschäftsführung bzw. in Projekten im jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Als wichtig erachtet wurde indessen eine präzise Umschreibung von Ressorts, welche den Ressortinhaber/innen eine umfassende Kontrolle der

einzelnen Bereiche der Geschäftstätigkeit aufträgt. Die Reorganisation konnte im 2005 abgeschlossen werden.

Notwendig wird nun sein, die verschiedenen Ressorts mit geeigneten neuen Vorstandsmitgliedern zu besetzen. Aufgrund der Revision der MERS-Strukturen wurden an der letzten Mitgliederversammlung keine Ersatzwahlen in den Vorstand vorgenommen.

Mitglieder des Vorstandes 2005

- Martina Caroni, Juristin, Bösinggen
- Jon A. Fanzun, Politologe, Zürich
- Christina Hausammann, Juristin, Bern (Präsidentin)
- Jörg Künzli, Jurist, Bern
- Michael Marugg, Jurist, Dübendorf
- Alex Sutter, Philosoph, Bern

Die Mitgliederwerbung wurde vom reduzierten Vorstand im Jahr 2005 etwas vernachlässigt. Die Anzahl Mitglieder hat sich 2005 wieder bei 250 eingependelt (2004: 234; 2003: 253; 2002: 241 Mitglieder). Der Spendenzugang hat sich - trotz etlicher Anstrengungen - nicht wie gewünscht entwickelt.

Für alle Zuwendungen und Spenden möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

2. Informationsplattform www.humanrights.ch

Die wichtigste inhaltliche Erweiterung im Jahr 2005 war das Aufschalten der französischsprachigen Version, mit einer Übersetzung der zentralen Subrubriken der Hauptrubrik „Fokus Schweiz“ sowie einer Übersetzung der Rubrik „Menschenrechte für Einsteiger/innen und der Einrichtung einer französischsprachigen Rubrik mit „Menschenrechtsnews Schweiz“ (ca. 2-3 neue Artikel pro Woche).

In der deutschsprachigen Version haben wir wie gewohnt die News-Rubrik intensiv bearbeitet (ca. 4-6 neue Artikel pro Woche). Ausserdem wurden zwei neue Themendossiers online gesetzt: „Menschenrechte im Alter“ und „WTO und Menschenrechte“.

Nebst den gewöhnlichen Qualitätssicherungsarbeiten wurde die Rubrik „Menschenrechtsarbeiten von Bundesstellen“ übersichtlicher strukturiert. Ausserdem wurden die Einstiegsseite und die Navigationsführung einer sanften Renovation unterzogen.

Die Nutzungsstatistik unserer Informationsplattform hat sich im vergangenen Jahr wiederum erfreulich entwickelt. Aus den über 73'000 Besuchenden wurden rund 9'500 wiederkehrende Besuchende ermittelt, wovon eine Stammkundschaft von rund 2'400 Besuchenden mit 6 oder mehr Besuchen bzw. rund 4'900 Besuchende mit 3 oder mehr Besuchen zu verzeichnen sind.

Aufgrund dieser Zahlen schätzen wir, dass gegenwärtig etwa 4'000 Personen unsere Website bewusst und regelmässig als Informationsmittel ansteuern, während ein Vielfaches an Nutzenden sporadisch oder eher zufällig (via Suchmaschinen et.) auf das Informationsangebot stösst. Der auf die Website bezogene E-Mail-Newsletter wurde übers Jahr verteilt 8x an jeweils mehr als 7'000 Adressaten/-innen versandt.

Aufgrund einer Analyse von Google-Hits kann – ohne zu übertreiben – behauptet werden, dass sich [humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) als eine der wichtigsten Menschenrechts-Websites im deutschsprachigen Raum etabliert hat. Erfreulicherweise konnte die für den Erhalt des Bisherigen nötige Projektfinanzierung bis ins Jahr 2008 bereits gesichert werden.

3. Online-Version des Menschenrechtsbildungsmanuals Kompass

KOMPASS ist ein umfassendes Lehrwerk über Menschenrechte und die aktive Teilhabe an der Demokratie für die schulische und ausserschulische Bildungsarbeit. Der Europarat hat KOMPASS in mehreren Sprachen entwickelt. Das Lehrwerk umfasst eine umfangreiche Einführung in die Menschenrechtsbildung und praxisorientierte methodische und didaktische Vermittlungshilfen für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

MERS hat im Frühling 2004 die Initiative ergriffen, eine deutschsprachige Online-Version von KOMPASS zu entwickeln. Dank einer Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte konnte MERS dabei auf die deutsche Übersetzung des vom Institut im Frühling 2005 veröffentlichten Handbuches von KOMPASS zurückgreifen. Die Motivation von MERS war es, die in der Schweiz bestehende Lücke in der Menschenrechtsbildung zu schliessen. Mit KOMPASS wird die Hürde zur Menschenrechtsbildung für Lehrkräfte und Pädagog/innen aus der Jugendarbeit durch die Praxisnähe und Handlichkeit abgebaut.

Vor Projektstart wurden Gespräche mit Fachpersonen aus den Bereichen Menschenrechtsbildung, Jugendarbeit und aus relevanten Bildungsinstitutionen geführt. Die gute Qualität des bereits bestehenden KOMPASS des Europarates und der Bedarf für ein umfassendes Menschenrechtsinstrument für die Schweiz und das deutschsprachige Europa wurden bestätigt.

Die breite Unterstützung für KOMPASS zeigte sich auch beim Fundraising. Die Umsetzung des Projektes wurde von diversen Stiftungen mit insgesamt 114'000 Franken unterstützt.

In Zusammenarbeit der KOMPASS-Projektleiterin Andrea Huber und der Webfachfrau Flavia Vattolo konnte das herausfordernde Ziel, über 1000 Webseiten in eine sinnvolle Struktur und Grafik einzubetten, zweckmässig und ästhetisch ansprechend umgesetzt werden. Diese Entwicklung machte bisher den grössten Teil des zeitlichen und finanziellen Aufwandes aus.

Die deutschsprachige Online-Version von KOMPASS geht weiter, als die bisherige Version des Europarates, was die Nutzung von webtechnischen Möglichkeiten betrifft. Es wurden praktische Navigationen eingebaut, welche die Themen, Hintergrundinformationen und Gruppenübungen sinnvoll verbinden und eine leichte Orientierung ermöglichen. Zudem wurden webspezifische interaktive Elemente (Mailing-Group, Projektbörse) eingebaut. Die Menschenrechte sollen zudem „vor die Haustüre“ geholt werden. Länderspezifische Zusatzmaterialien verknüpfen die Menschenrechtsthemen mit der schweizerischen Realität. Dasselbe gilt für Deutschland und Österreich.

Im November 2005 fand in Bern ein Treffen der Koordinatorinnen des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin, der Servicestelle Menschenrechtsbildung des Boltzmann Instituts Wien sowie von MERS statt, um die künftige Koordination zu planen.

Für die Promotion stützte sich MERS vor allem auf Kontakte der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV (Promotion im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit) und der Stiftung für Bildung und Entwicklung für die Bekanntmachung von KOMPASS im schulischen Bereich. Mit beiden Organisationen findet eine fruchtbare Zusammenarbeit statt. Am 9. Dezember 2005 wurde KOMPASS an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

4. Projekt „Netzwerk der Anlaufstellen für Opfer von Rassendiskriminierung“

MERS wurde im März 2005 von der Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) angefragt, ein Projekt zur Stärkung der Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Rassismus und Rassendiskriminierung, mit strategischer Unterstützung der EKR, zu initiieren, planen und umzusetzen. Der Vorstand von MERS hat sich bereit erklärt, als Projektträger zur Verfügung zu ste-

hen, unter der Bedingung des jederzeitigen Abbruchs, sofern mit den wichtigsten Anlauf- und Beratungsstellen keine produktive Zusammenarbeit möglich ist und die Finanzierung nicht mehr sichergestellt ist.

Eine Umfrage im April 2005 bei 100 Anlauf- und Beratungsstellen ergab, dass die Mehrheit der Stellen den Vernetzungsprozess als notwendig erachtet. In einer ersten Phase unterstützte die EKR das Projekt mit 40 Stellenprozent des Sekretariats auf strategischer und fachlicher Ebene. Projektverantwortlicher bei der EKR ist Tarek Naguib, juristischer Mitarbeiter des Sekretariats. Finanziell wurde die Planungsphase durch den von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung verwalteten Fonds „Projekte gegen Rassismus und für die Menschenrechte“ unterstützt. Im Juli 2006 konnte Wiebke Doering als Projektleiterin zu 80 Prozent eingestellt werden.

Im Sommer 2006 wurde von den Projektverantwortlichen ein Konzept entwickelt, welches das Projekt mit folgenden Inhalten konkretisierte: Stärkung der Fallberatung durch ein einfaches Fallerfassungssystem, Schaffen eines Fall-Monitorings durch ein Monitoring-System, Erstellen eines Praxishandbuchs mit einem juristischen Ratgeber, Erarbeiten eines Konzepts für ein Fachforum zwecks fachlichem Austausch von Anlauf- und Beratungsstellen und Erarbeiten eines Aus- und Weiterbildungskonzept für Beratende. In zwei Konsultationssitzungen wurde das Konzept insgesamt 15 Anlauf- und Beratungsstellen vorgestellt und zur Beurteilung unterbreitet. Dort zeigte sich, dass die Inhalte als wichtig und notwendig erachtet wurden. Einzelne Stellen waren unzufrieden über die rein fachliche Ausrichtung des Projekts.

Im November 2005 wurde auf Grund der grundsätzlich positiven Ergebnisse der Konsultationssitzungen eine Arbeitsgruppe zum Thema „Fallerfassung und Monitoring“ gegründet, mit VertreterInnen der Organisationen „Gggfon Bern“, „TikK Zürich“, „Caritas Zug“, MERS sowie dem Sekretariat der EKR. Bis anhin fanden unter der Leitung von MERS 4 Sitzungen statt. Zwei weitere sind geplant. Die Arbeitsgruppe ist daran, ein Konzept zur Entwicklung eines Fallerfassungssystems für eine schweizweite Datenerhebung zu Rassendiskriminierung zu erarbeiten. Das System soll als qualitativ hochstehendes Arbeitsinstrument für Beratungsstellen (Fallerfassungs- und Fallbearbeitungssystem) dienen, die Verbesserung der Erhebung von Daten zu Rassendiskriminierung in der Schweiz unterstützen und die Datensammlung für ein gesamtschweizerisches Monitoring von Fällen von Rassendiskriminierung fördern.

Im Herbst 2005 begann die Grundlagenarbeit für den juristischen Ratgeber, der in das Praxishandbuch integriert wird. Der juristische Ratgeber richtet sich Jurist/innen und Nichtjurist/innen. Er dient der einfachen Vermittlung von juristischen Grundlagen anhand konkreter Problemkreise. Das Praxishandbuch soll noch in der ersten Hälfte 2006 auf der humanrights-Website aufgeschaltet werden.

5. Projekt „Transfer von juristischem Wissen über Diskriminierung“

Das seit anfangs 2004 laufende und bis Ende 2005 finanzierte Projekt hatte im Jahr 2005 mit etlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Projektleiterin Alexandra Caplazi hatte auf Juni 2005 gekündigt. Zum Glück fand sich mit Andrea Wehrli eine gute Ersatzlösung. Es hat sich jedoch als aussichtslos herausgestellt, das Projekt über das Jahr 2005 hinaus zu finanzieren. Zu klein war die Dynamik, die vom Projekt ausgelöst wurde, zu wenig wurde der angebotene Beratungsservice in Anspruch genommen. Zwar haben die Projektleiterinnen sich intensiv um eine Vernetzung in der Zielgruppe (primär Beratungsstellen unterschiedlicher Art) bemüht, doch es hat sich gezeigt, dass diese entweder ihre eigenen Kanäle für juristische Beratung haben oder aber unser Projekt zu wenig wahrgenommen haben. Eine genaue Analyse des geringen Echos des Beratungsservice wurde im Schlussbericht an den Fonds gegen Rassismus erstellt. Dieser kann auf Anfrage bei MERS bezogen werden.

Da wie gesagt keine Anschlussfinanzierung gefunden werden konnte, hat der MERS-Vorstand beschlossen, das Angebot des juristischen Beratungsservices auf passiver Basis weiterlaufen zu lassen.

Als Erfolg kann die Durchführung des französischsprachigen Tagesseminars „Rencontre-séminaire: Quelles bases juridiques pour lutter contre la discrimination raciale dans le monde du travail?“ am 13. Sept. 2005 in Yverdon gewertet werden. Auch die im Rahmen des Projekts auf humanrights.ch eingerichtete Themenrubrik „Diskriminierung in der Arbeitswelt“ wurde gut besucht.

6. Publikationen

Menschenrechte Schweiz MERS hat auch im Jahr 2005 die beiden periodisch erscheinenden Publikationen herausgegeben: das seit 2000 erscheinende Infobulletin *humanrights.ch* sowie die 2002 ins Leben gerufene Dokumentation „Menschenrechte im Parlament“. Aus Kostengründen hat sich der Vorstand von MERS im Herbst 2005 allerdings entschieden, beide Publikationen in der heutigen Form einzustellen und deren Inhalte im Wesentlichen zukünftig auf dem Web zu veröffentlichen.

➤ Infobulletin humanrights.ch

Im vergangenen Jahr wurden lediglich zwei Nummern des Informationsbulletin humanrights.ch herausgegeben: eine im April und eine Doppelnummer im November. Die Auflage belief sich auf 2400 bzw. 1900 Exemplare. Der Frühlingsnummer wurde – mit wenig Echo - ein Spendenbrief beigelegt. Thematisch widmeten sich die Ausgaben dem Schutz gegen Diskriminierung in der Arbeitswelt (Nr. 1/2005) sowie dem Thema „Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit“ (Nr. 2/3 /2005). Die letzte Ausgabe des Bulletins wird nun im Frühjahr 2006 erscheinen.

Auch im 6. Jahrgang der Publikation wurden sodann die wichtigsten Entwicklungen der internationalen Menschenrechtspraxis auf universeller und europäischer Ebene dokumentiert sowie ausgewählte Ereignisse der schweizerischen Menschenrechtspolitik kommentiert. Diese Teile des Bulletins werden auch in Zukunft weiterhin auf der Website www.humanrights.ch veröffentlicht. Bereits heute wird die schweizerische Menschenrechtspolitik auf der Website breit dokumentiert. Um trotzdem „physisch“ präsent zu sein und auch unsere Mitgliedern, welche sich nicht auf elektronischem Weg informieren, zumindest minimal über Aktualitäten im Menschenrechtsbereich zu informieren, wird MERS zweimal im Jahr einen Informations-Flyer produzieren.

Spezielle Menschenrechtsthemen werden wir auch weiterhin vertieft angehen (siehe auf www.humanrights.ch unter der Rubrik „Themendossier“). Sodann hat der Vorstand den Entschluss gefasst – unter der Voraussetzung, dass sich eine Finanzierung findet - jährlich ein „Schweizerisches Jahrbuch der Menschenrechte“ herauszugeben.

➤ Menschenrechte im Parlament

Die Dokumentation „Menschenrechte im Parlament“, welche alle menschenrechtlich relevanten Geschäfte, die in den Sessionen der Eidgenössischen Räten behandelt werden, systematisch aufnimmt und kurz analysiert, wird seit Herbstsession 2005 lediglich noch in elektronischer Form auf der Website www.humanrights.ch veröffentlicht. Dies gilt sowohl für die Vorschau auf die zur Behandlung anstehenden Geschäfte wie auch für die Rückschau auf die Sessionen. Beide Dokumentationen stehen damit nun allerdings nicht mehr nur den Abonnent/innen zur Verfügung, sondern allen Interessierten (bis jetzt wurde eine Gebühr von Fr. 40.- bzw. Fr. 20.- für MERS-Mitglieder erhoben). Die elektronische Form hat - neben verschiedenen Einsparungen bei der Vervielfältigung, Postgebühren etc. - den grossen Vorteil, dass per Links auf verschiedene

weitere Dokumente, Stellungnahmen und Meinungen verwiesen werden kann. Auf deren Erscheinen wird jeweils im elektronischen Newsletter hingewiesen.

7. Menschenrechtsbildung

➤ **Weiterbildung „Strategien gegen Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz“**

Zum dritten Mal in Folge hat MERS die Weiterbildungsreihe „Strategien gegen Diskriminierung und Rassismus“ im Auftrag und in Zusammenarbeit mit Université d'été des droits de l'homme et du droit à l'éducation (UEDH) in Genf organisiert. Die sechstägige Weiterbildung bestand aus den drei Modulen „Rechtliche Grundlagen zum Diskriminierungsschutz“, „Rassismen – Konzepte, Erfahrungen, Gegenstrategien“ sowie „Praktische Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung“ und fand in den Monaten August bis Oktober statt. Erneut konnten hochkarätige Referierende verpflichtet werden. Folgende Institutionen und NGO haben einen Beitrag geleistet: Universität Luzern (Martina Caroni), Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Andreas Rieder), Eidg. Kommission gegen Rassismus (Doris Angst, Tarek Naguib), Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Michele Galizia), Amnesty International (Denise Graf), CRAN (Carmel Fröhlicher-Stines), IGA Solothurn-SOS Racisme (Françoise Kopf), TikK (Gabor Kis) sowie Thomas Huonker, Historiker und Publizist, Marcel Bosonnet, Rechtsanwalt in Zürich und Nataly Hannemann Jenny und Gabrielle Maspoli, Soziokulturelle Animatorinnen.

Der Kurs wurde im Wesentlichen vom Fonds gegen Rassismus und für Menschenrechte finanziert. An Kursgebühren hatten die Teilnehmenden lediglich Fr. 300.- zu bezahlen.

Da die Unterstützung von Seiten der Fachstelle für Rassismusbekämpfung mit diesem dritten Zyklus endet, hat sich MERS auf die Suche nach möglichen Partnern und Partnerinnen für die Neuauflage der Weiterbildung gemacht. Da die Weiterbildung auf ein positives Echo gestossen ist, wäre eine Fortsetzung lohnenswert.

➤ **Internationale Tagung „Due Diligence: Die Verantwortung des Staates für die Menschenrechte der Frauen“**

Zusammen mit Amnesty International, Schweizer Sektion (AI), der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) sowie dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bern organisierte MERS die internationale Tagung „Due Diligence: Die Verantwortung des Staates für die Menschenrechte der Frauen“, welche vom 21.-23. September an der Universität Bern durchgeführt werden konnte. Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, als Informationsplattform zum Völkerrechtskonzept der „Due Diligence“ zu dienen und die interdisziplinäre Debatte zum Thema im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen zu lancieren sowie Vernetzungsmöglichkeiten zu bieten. Ziel war, die heutigen Strategien der Gewaltbekämpfung in einem interdisziplinären Austausch zwischen Akteur/innen auf der staatlichen wie der nichtstaatlichen, auf der wissenschaftlichen wie auf der praktischen Ebene zu hinterfragen. Die Tagung wurde von rund 170 Teilnehmer/innen aus über 30 Ländern, von denen rund ein Drittel aus dem Ausland anreiste, besucht und übertraf damit alle Erwartungen.

Die Resultate der Tagung werden in einer Publikation zusammengefasst veröffentlicht (voraussichtlich Herbst 2006). Gewisse Dokumente zur Tagung sind auf der Tagungs-Webseite www.izfg.unibe.ch/duediligence abrufbar.

➤ **Podium zum Internationalen Tag der Menschenrechte 2005**

Zum vierten Mal hat MERS zusammen mit Koordinationsstelle für Integration der Stadt Bern sowie der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern den Tag der Menschenrechte mit der Organisation einer Veranstaltung am 8. Dezember unterstrichen. Der Anlass

stand dieses Jahr unter dem Titel „Frauenrechte, Kinderrechte, Elternrechte – Aktuelle Fragen im Einwanderungsland Schweiz“. Nach einem Kurzreferat zur Einführung, welches Judith Wytttenbach vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern hielt, diskutierten unter der Leitung von Christoph Keller, Journalist, Radio DRS2 Rania Bahnan Büechi, Psychotherapeutin und Stadträtin GFL, Cécil Bühlmann, Geschäftsführerin Christlicher Friedensdienst cfd, Umberto Castra, Familientherapeut, Contact Bern, Hans-Jürg Käser, Stadtpräsident Langenthal, Grossrat FDP und Judith Wytttenbach über - keinesfalls nur auf Migrantenfamilien beschränkte – Vorstellungen von Geschlechter- und Elternrollen und die damit verbundenen Konflikte, welche in der Schule, in der Nachbarschaft oder im Zusammenleben von Familien aufbrechen.

Die Veranstaltung war auch dieses Jahr gut besucht und zog rund 70 Besucher/innen an.

8. Arbeitsgruppe Menschenrechtsinstitution (AG MRI)

Der AG MRI, welche unter der Leitung von MERS steht, stellte sich die Frage, auf politisch günstigere Konstellationen zu warten oder das Projekt einer nationalen Menschenrechtsinstitution mit dem Risiko voranzutreiben, dass es vom politischen System letztlich abgelehnt wird. Die Arbeitsgruppe entschied sich für eine Vorwärtsstrategie. Das von Jon Fanzun entworfene Positionspapier "Für die Schaffung einer glaubwürdigen nationalen Menschenrechtsinstitution" wurde Mitte Jahr zusammen mit einem Flyer in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht. Ein von Michael Marugg entworfenes Geschäftsmodell zeigt eine mögliche Konkretisierung dieser Position. Mit diesen Grundlagen wurde versucht, die Trägerschaft für das Projekt nun über die Nichtregierungsorganisationen (NRO) hinaus zu erweitern.

Dazu fand Ende November 2005 ein Seminar mit rund 50 Teilnehmer/innen statt, unter anderem mit Personen aus Kreisen der Wirtschaft, Wissenschaft, Berufsverbände, Bundes- und Kantonspolitik. Seither wird daran gearbeitet, die Förderung des Projektes einem Verein zu übergeben, der zu diesem Zweck neu gegründet werden soll. Vorstand und Mitgliedschaft sollen sich entgegen der heutigen Situation nicht nur mit Personen aus NRO, sondern aus allen relevanten Stakeholder-Gruppen zusammensetzen. Zumindest in einer Übergangsphase wird die Arbeitsgruppe MRI das Vorgehen der NRO weiterhin koordinieren.

Die Arbeitsgruppe konnte auf eine starke Unterstützung von Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi zählen. Zusammen mit Ständerat Eugen David konnte die Position der NGO's dem Departement für auswärtige Angelegenheiten dargelegt werden, zuletzt an einem Treffen mit Bundesrätin Micheline Calmy-Rey. Auf der parlamentarischen Ebene wurde die Frist zur Behandlung der parlamentarischen Initiative von Vreni Müller-Hemmi um zwei Jahre verlängert.

Der Arbeitsgruppe Menschenrechts-Kommission gehörten im Jahr 2005 folgende Organisationen an: Amnesty International, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, Erklärung von Bern, Gesellschaft für bedrohte Völker, Menschenrechte Schweiz MERS, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk.

9. Weitere Vernetzungen und Vernehmlassungen

MERS hat auch im Berichtsjahr wieder in verschiedenen NGO-Koalitionen und Ad-hoc-Gruppen mitgearbeitet sowie verschiedene Veranstaltungen wie auch Menschenrechtsaktionen befreundeter NGOs unterstützt. Erneut hat MERS zusammen mit amnesty international und der Gesellschaft für bedrohte Völker bei der Planung und Organisation der regelmässig stattfindenden Treffen der Parlamentarischen Gruppe Menschenrechte mitgeholfen.

Hervorgehoben sei an dieser Stelle sodann der Entscheid von MERS, sich am Referendum gegen das revidierte Asylgesetz zu beteiligen. Das Asylgesetz, wie es von den Räten in der Dezember-

session 2005 verabschiedet wurde, verstösst unseres Erachtens in mehreren Bestimmungen gegen menschenrechtliche Ansprüche. Besorgniserregend für MERS ist vor allem, dass – z.B. bezüglich der Regelung, dass abgelehnten Asylsuchenden in Zukunft keinerlei Fürsorgeleistungen mehr zuerkannt werden oder bezüglich Anordnung von Zwangsmassnahmen - keinerlei Schutzbestimmungen für besonders verletzte Gruppen von Asylsuchenden (Kinder und Jugendliche, alleinstehende Frauen und Mütter, ältere Menschen etc.) vorgesehen sind.

MERS hat sich 2005 sodann an folgenden Vernehmlassungen beteiligt und eine Stellungnahme verfasst zum Bundesgesetz über die Anwendung von Zwang im Ausländerrecht und beim Transport von Personen im Auftrag der Bundesbehörden (Zwangsanwendungsgesetz, ZAG) (Februar 2005), zur Teilrevision des Raumplanungsrechts (mit Blick auf die Probleme der Fahrenden, August 2005) zum Vorentwurf des Berichts des Bundesrates über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (November 2005), zu den Ergänzenden Massnahmen im Bereich des Strafrechts zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (Dezember 2005) sowie zur Innerstaatlichen Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafen (Dezember 2005)

10. Anfragen und Einzelfallhilfe

Die Zahl der Anfragen und Hilfsgesuche an MERS ist 2005 massiv gestiegen. Rund 300 Personen und Organisationen sind per Email, per Brief oder telefonisch an MERS gelangt (2004: rund 150). Von diesen Anfragen betrafen ungefähr zwei Drittel relativ einfach zu beantwortende Informationsfragen. Zunehmend werden wir von Maturand/innen oder Studierenden um Informationen für ihre Arbeiten angegangen. Hier können wir in der Regel mit einfachen Verweisen aufs Internet oder auf spezialisierte NGOs, Ämter oder Dokumentationsstellen oder auch direkt weiterhelfen.

Die restlichen Anfragen betrafen individuelle Probleme, Fallgeschichten, Lebenssituationen und Stimmungen. Zum Beispiel wendete sich die Ehefrau eines Strafgefangenen an MERS, welcher eine Verweigerung von medizinischer Betreuung beklagte, oder auch verschiedene Elternteile, welchen das Besuchsrecht für ihre Kinder entzogen oder stark eingeschränkt wurde, oder ein älterer Mann, welcher vor Jahrzehnten Opfer einer Zwangssterilisation wurde, und seit Jahren vergeblich auf eine Schuldanerkennung in Form einer Entschuldigung von Seiten der Behörden pocht. Die Beantwortung solcher Anfragen und die Weiterleitung an geeignete Stellen absorbiert die Geschäftsstelle von MERS sehr. Die an der kommenden Mitgliederversammlung vorgeschlagene Namensänderung von Menschenrechte Schweiz in humanrights.ch ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Wir erhoffen uns, dass sich weniger Leute mit individuellen Problemen an uns wenden, da wir schlicht nicht in der Lage sind, diesen gerecht zu werden.